

Änderungsantrag zur Turnierordnung der Schwäbischen Schachjugend

Antrag

Punkt 1.1 der Turnierordnung soll geändert werden. Die bisherige Regelung bezieht sich allgemein auf alle Turniere der Schwäbischen Schachjugend. Künftig soll sie nur noch für Qualifikationsturniere gelten.

Bisherige Fassung

„An den Turnieren der Schwäbischen Schachjugend (SSJ) können nur Jugendliche teilnehmen, die dem Bayerischen Schachbund (BSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) gemeldet sind und laut Mitglieder-Verwaltung in der laufenden Saison für einen dem Bayerischen Schachbund angeschlossenen Schwäbischen Verein spielberechtigt sind.“

Neue Fassung

„An den Qualifikationsturnieren der Schwäbischen Schachjugend (SSJ) können nur Jugendliche teilnehmen, die dem Bayerischen Schachbund (BSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) gemeldet sind und laut Mitglieder-Verwaltung in der laufenden Saison für einen dem Bayerischen Schachbund angeschlossenen Schwäbischen Verein spielberechtigt sind.“

Begründung

Durch die Ergänzung des Wortes „Qualifikationsturnieren“ wird klargestellt, dass diese Voraussetzung nur für Turniere gilt, bei denen sich Jugendliche für weiterführende Meisterschaften qualifizieren können. Offene Turniere, insbesondere die Turniere der Rapidserie, werden dadurch nicht erfasst.

Die Änderung stellt klar, dass die Teilnahmevoraussetzungen aus Punkt 1.1 nicht allgemein für alle von der Schwäbischen Schachjugend veranstalteten Turniere gelten. Die Rapid-Turniere sind offene Turniere und dienen nicht unmittelbar der Qualifikation für weiterführende Meisterschaften.

Maximilian Kling